

Bericht des Aufsichtsrates



Henning Deneke-Jöhrens, Vorsitzender des Aufsichtsrates der DZ BANK AG

Der Aufsichtsrat hat im abgelaufenen Geschäftsjahr 2024 die ihm nach Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung zugewiesenen Aufgaben wahrgenommen. Im Zuge dessen hat der Aufsichtsrat den Vorstand beraten und dessen Geschäftsführung überwacht. Der Aufsichtsrat hat sich dabei insbesondere mit der strategischen Ausrichtung der DZ BANK als verbundfokussierte Zentralbank und Holdinggesellschaft einer Allfinanzgruppe sowie ihrer Liquiditäts-/Refinanzierungs- und Kapitalsituation beschäftigt. Er befasste sich zudem intensiv mit aktuellen regulatorischen Herausforderungen, mit der Risikosituation der Bank und des Konzerns sowie der Weiterentwicklung der Systeme und Verfahrensweisen zur Kontrolle der wesentlichen Risiken des Sektors Bank und des Sektors Versicherung. In Entscheidungen von grundlegender Bedeutung war der Aufsichtsrat stets eingebunden. Der Vorstand hat den Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend über alle für die DZ BANK relevanten Fragen, insbesondere der Strategie, der Planung, der Geschäftsentwicklung, der Risikolage, des Risikomanagements, der Vergütungssysteme, der Regulatorik, der (Informations-)Technik und Organisation sowie der Nachhaltigkeit und der Compliance, informiert.

Die DZ BANK Gruppe hat im Geschäftsjahr 2024 keine wesentlichen Anpassungen ihrer strategischen Ausrichtung vorgenommen. Die auf Ebene der DZ BANK Gruppe identifizierten wesentlichen Potenzialfelder zur Stärkung der Zukunftsfähigkeit und Ertragskraft der Gruppe wurden über die Strategieprogramme der einzelnen Unternehmen der DZ BANK Gruppe, wie zum Beispiel dem Programm „Verbund First 4.0“ der DZ BANK, weiter ausgebaut. Ein besonderer Fokus der strategischen Aktivitäten unter Verbund First 4.0 lag im Geschäftsjahr auf den Themengebieten Nachhaltigkeit, Digitalisierung / Generative Künstliche Intelligenz, Arbeitgeberattraktivität sowie der Weiterentwicklung der bankweiten und bereichsübergreifenden Prozesse unter der Initiative „Fit4Growth“.

Sitzungen des Aufsichtsrates

Im Geschäftsjahr 2024 haben fünf ordentliche Sitzungen des Aufsichtsrates stattgefunden. Die Mitglieder des Aufsichtsrates haben regelmäßig an den Sitzungen des Aufsichtsrates und seiner Ausschüsse teilgenommen.

Der Aufsichtsrat hat in seinen Sitzungen im vergangenen Geschäftsjahr regelmäßig die Berichte des Vorstands zur aktuellen Geschäftsentwicklung, zur Kapitalsituation und zur Rentabilität der DZ BANK und der DZ BANK Gruppe entgegengenommen und erörtert. Schwerpunkte der Berichterstattung waren hierbei insbesondere die Auswirkungen geopolitischer Unsicherheiten, die Auswirkungen der Entwicklungen der (gewerblichen) Immobilienmärkte und die Auswirkungen der Entwicklungen bei einzelnen Marktteilnehmern auf die DZ BANK, die DZ HYP und die R+V Versicherung. Insbesondere die Entwicklungen bei einzelnen Kreditnehmern wurden intensiv zwischen dem Vorstand und dem Aufsichtsrat erörtert und es erfolgte eine Befassung des Aufsichtsrates mit den aus den entsprechenden Sachverhalten gewonnenen Erkenntnissen („Lessons Learned“). Berichtet wurde ebenso über die Entwicklungen der wirtschaftlichen Situation einzelner, für die DZ BANK wesentlicher Kunden. Gegenstand der Vorstandsberichte war außerdem das Projekt „ZV ON€“ zur Harmonisierung der Abwicklung des Zahlungsverkehrs als Teil der Strategie der Genossenschaftlichen FinanzGruppe. Im Rahmen des Berichts über die Kapitalsituation und das Kapitalmanagement der DZ BANK Gruppe wurde der Aufsichtsrat zudem über die Ergebnisse des Supervisory Review and Evaluation Process (SREP) 2024 der DZ BANK Gruppe informiert. Der Vorstand erstattete des Weiteren Bericht über die Liquiditäts- und Refinanzierungssituation der Genossenschaftlichen FinanzGruppe, der DZ BANK Gruppe, der Liquiditätsuntergruppe – bestehend aus DZ BANK und DZ HYP – und der DZ BANK selbst. Der Vorstand ging in seinen Berichten auch auf die aktuelle Situation der DZ HYP vor dem Hintergrund der Lage der Immobilienmärkte ein und informierte über die Team-Bank und die VR SmartFinanz im Kontext der allgemein eingetrübten wirtschaftlichen Lage und den Auswirkungen auf das Konsumklima.

Der Aufsichtsrat hat regelmäßig Berichte der Ausschussvorsitzenden zur Arbeit der Ausschüsse entgegengenommen und diese erörtert. Während seiner Sitzungen sowie im Rahmen von schriftlichen Verfahren hat der Aufsichtsrat zudem auch Beschlüsse zu zustimmungspflichtigen Geschäften wie zum Beispiel zu bestimmten Krediten gefasst. Außerdem hat sich der Aufsichtsrat mit Personalthemen der DZ BANK und der DZ BANK Gruppe aus dem Geschäftsjahr 2024 befasst. Weiterhin hat der Aufsichtsrat den Bericht der PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (PwC) über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes der DZ BANK sowie des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichtes zum 31. Dezember 2023 sowie den Bericht des Prüfungsausschusses über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes der DZ BANK sowie des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichtes zum 31. Dezember 2023 entgegengenommen, diesem nach eigener Prüfung zugestimmt und den Jahresabschluss der DZ BANK sowie den Konzernabschluss zum 31. Dezember 2023 entsprechend der Empfehlung des Prüfungsausschusses gebilligt. Des Weiteren hat der Aufsichtsrat den Nachhaltigkeitsbericht 2023, der die nichtfinanzielle Berichterstattung der DZ BANK und der DZ BANK Gruppe enthält, sowie das Ergebnis der bezüglich der durch ihn beauftragten Prüfung der nichtfinanziellen Berichterstattung durch den Abschlussprüfer zur Erlangung begrenzter Sicherheit („limited assurance“) zur Kenntnis genommen und ist auf dieser Basis und nach eigener Prüfung zu dem Ergebnis gekommen, dass der Bericht für das Geschäftsjahr 2023 den gesetzlichen Anforderungen entspricht.

Darüber hinaus hat der Aufsichtsrat gemäß Empfehlung des Prüfungsausschusses den Bericht des Aufsichtsrates an die Hauptversammlung sowie die Tagesordnung der ordentlichen Hauptversammlung am 16. Mai 2024 verabschiedet. Hiermit ging – gestützt auf die Empfehlung des Prüfungsausschusses – der Vorschlag des Aufsichtsrates an die Hauptversammlung einher, die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (PwC) zum Abschlussprüfer und Konzernabschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2024 und zum Abschlussprüfer für die prüferische Durchsicht des Halbjahresfinanzberichts des Konzerns zum 30. Juni 2024 und gegebenenfalls weiterer Zwischenabschlüsse auf Ebene des Konzerns oder der DZ BANK AG, die für Zeiträume bis zur ordentlichen Hauptversammlung 2025 aufgestellt werden, zu wählen. Gleichermaßen hat der Aufsichtsrat – gestützt auf die Empfehlung des Prüfungsausschusses – der Hauptversammlung empfohlen, PwC mit Wirkung zum Inkrafttreten des CSRD-Umsetzungsgesetzes zum Prüfer des Konzernnachhaltigkeitsberichts

2024 zu wählen. Das Gesetz sollte der nationalen Umsetzung der Richtlinie zur unternehmerischen Nachhaltigkeitsberichterstattung (Corporate Sustainability Reporting Directive, CSRD) dienen. Es wurde jedoch im Jahr 2024 nicht mehr verabschiedet.

Im Zusammenhang mit dem Jahresabschluss und der von der Hauptversammlung zu beschließenden Verwendung des Bilanzgewinns des Geschäftsjahres 2023 setzte sich der Aufsichtsrat mit der Kapitalsituation der DZ BANK Gruppe auseinander. Vor diesem Hintergrund hat der Aufsichtsrat der Hauptversammlung der DZ BANK am 16. Mai 2024 vorgeschlagen, für das Geschäftsjahr 2023 eine Ausschüttung von 25 Cent je Aktie zu beschließen.

Turnusgemäß hat sich der Aufsichtsrat im 3. Quartal 2024 mit der strategischen Planung der DZ BANK Gruppe für die Jahre 2025 bis 2028 befasst und diese erörtert. In diesem Rahmen hat sich der Aufsichtsrat auch mit der gesetzlich geforderten Sanierungsplanung beschäftigt. Zudem hat sich der Aufsichtsrat im 4. Quartal 2024 mit der operativen Planung der DZ BANK und der DZ BANK Gruppe für das Jahr 2025 befasst und diese diskutiert.

Des Weiteren hat sich der Aufsichtsrat unter Berücksichtigung der diesbezüglichen Berichterstattung des Vorstands im Beisein der Aufsicht mit den Ergebnissen des SREP 2024 der DZ BANK Gruppe seitens der EZB auseinandergesetzt. Damit verbunden war, dass sich der Aufsichtsrat mit wesentlichen Anliegen der Aufsicht, die von ihr in diesem Zusammenhang geäußert wurden, befasst und diese mit Vertretern der Aufsicht diskutiert hat. Diese Anliegen betrafen, jeweils mit Blick auf die DZ BANK Gruppe, das Geschäftsmodell, die interne Governance und das Risikomanagement, quantitative und qualitative Kapital- und Liquiditätsanforderungen/-empfehlungen sowie operationelle und IT-Risiken.

Ferner hat sich der Aufsichtsrat mit sämtlichen seitens des Nominierungsausschusses und des Vergütungskontrollausschusses beziehungsweise des Risikoausschusses behandelten Nominierungs- und Vergütungsthemen – unter anderem der Angemessenheitsprüfung gemäß Institutsvergütungsverordnung – beschäftigt. Er hat diese zur Kenntnis genommen beziehungsweise – soweit erforderlich – hierzu die notwendigen Beschlüsse entsprechend den Empfehlungen der genannten Ausschüsse gefasst.

Sitzungen der Ausschüsse des Aufsichtsrates

Auch die Ausschüsse des Aufsichtsrates tagten im Geschäftsjahr 2024 jeweils mehrmals. So sind in diesem Zeitraum der Nominierungsausschuss und der Vergütungskontrollausschuss zu jeweils drei Sitzungen, der Prüfungsausschuss zu vier Sitzungen und der Risikoausschuss zu fünf Sitzungen zusammengekommen. Seitens des Vermittlungsausschusses war keine Sitzung erforderlich.

Der **Nominierungsausschuss** hat sich im Geschäftsjahr 2024 mit der jährlichen Neubewertung von Vorstand und Aufsichtsrat befasst. Zudem hat der Nominierungsausschuss in Vorbereitung auf ein Nachfolgekonzept für den Fall unerwarteter Vakanzen einen Beschluss zur Ergänzung der Rahmenrichtlinie über die Anforderungen an die Eignung von Vorstand und Aufsichtsrat und deren Mitglieder (hier: Richtlinie zur Eignungsbewertung) gefasst. Des Weiteren hat sich der Ausschuss mit Nachfolgeplanungen des Vorstands inklusive der Nominierung und Neubestellung eines Vorstandsmitglieds befasst. Darüber hinaus hat der Ausschuss im Rahmen der Neubesetzung von Aufsichtsratsmandaten Eignungsprüfungen für zwei Arbeitnehmervertreter und einen Anteilseignervertreter vorgenommen. Zudem wurde der Anteilseignervertreter der Hauptversammlung zur Wahl in den Aufsichtsrat vorgeschlagen.

Soweit erforderlich, hat der Nominierungsausschuss zu den von ihm behandelten Themen Empfehlungsbeschlüsse an den Aufsichtsrat gefasst.

Der **Vergütungskontrollausschuss** hat sich in seinen Sitzungen im Geschäftsjahr 2024 mit Vergütungsfragen aller Art sowie mit Vertragsangelegenheiten des Vorstands beschäftigt. Dies umfasste auch die Vertragsangelegenheiten eines Neubestellten Vorstandsmitgliedes und eines im Geschäftsjahr 2025 in den Ruhestand eintretenden Vorstandsmitgliedes. Im Rahmen der Vergütungsfragen behandelte der Ausschuss die variable Vergütung der Vorstandsmitglieder der DZ BANK und der ehemaligen DVB Bank sowie die Planung der Unternehmens- und individuellen Ziele der Vorstandsmitglieder der DZ BANK für das Geschäftsjahr 2024. Zudem hat sich der Ausschuss in diesem Kontext mit der Festsetzung des Gesamtbetrages der variablen Vergütung der DZ BANK beziehungsweise DZ BANK Gruppe gemäß § 7 InstitutsVergV auseinandergesetzt.

Darüber hinaus hat der Ausschuss eine Angemessenheitsprüfung hinsichtlich der Vorstandsvergütung durchgeführt. Des Weiteren hat sich der Vergütungskontrollausschuss mit dem Bericht des Vorstandes zur Ausgestaltung der Vergütungssysteme („Vergütungsstrategie der DZ BANK Gruppe“), der Angemessenheit der Vergütungssysteme, der Analyse der Risikoträger für das Geschäftsjahr 2024 und dem Vergütungskontrollbericht des Vergütungsbeauftragten befasst. Ferner hat der Vergütungskontrollausschuss Berichte des Vergütungsbeauftragten zur Angemessenheit der Vergütungssysteme entgegengenommen.

Soweit erforderlich, hat der Vergütungskontrollausschuss zu den von ihm behandelten Themen Empfehlungsbeschlüsse gegenüber dem Aufsichtsrat gefasst.

Der **Prüfungsausschuss** hat sich im Geschäftsjahr 2024 mit den Ergebnissen der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts der DZ BANK sowie des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts zum 31. Dezember 2023 durch PwC beschäftigt. Er hat dem Aufsichtsrat empfohlen, den Jahresabschluss der DZ BANK sowie den Konzernabschluss zum 31. Dezember 2023 wie vorgelegt zu billigen.

Zudem hat sich der Ausschuss mit der Wahl des Abschlussprüfers, des Konzernabschlussprüfers und des Prüfers des Konzernnachhaltigkeitsberichts für das Geschäftsjahr 2024 sowie mit der Wahl des Prüfers für die prüferische Durchsicht des Halbjahresfinanzberichtes des Konzerns und gegebenenfalls weiterer Zwischenabschlüsse beschäftigt. Aus diesem Anlass hat sich der Prüfungsausschuss mit der Unabhängigkeit und Qualität des Abschlussprüfers befasst. Auch die vorgesehene Vergütung für den Abschlussprüfer wurde hierbei berücksichtigt. Der Prüfungsausschuss hat dem Aufsichtsrat empfohlen, der Hauptversammlung der DZ BANK am 16. Mai 2024 vorzuschlagen, PwC erneut zum Abschlussprüfer, Konzernabschlussprüfer und erstmalig zum Prüfer des Konzernnachhaltigkeitsberichts für das Geschäftsjahr 2024 sowie zum Abschlussprüfer für die prüferische Durchsicht des Halbjahresfinanzberichtes des Konzerns zum 30. Juni 2024 und gegebenenfalls weiterer Zwischenabschlüsse auf Ebene des Konzerns oder der DZ BANK AG, die für Zeiträume bis zur ordentlichen Hauptversammlung 2025 aufgestellt werden, zu wählen. Die Empfehlung zur Wahl des Prüfers des Konzernnachhaltigkeitsberichts erfolgte mit Wirkung zum Inkrafttreten des CSRD-Umsetzungsgesetzes. Da das CSRD-Umsetzungsgesetz aufgrund der politischen Lage in Deutschland im Jahr 2024 nicht mehr beschlossen wurde, hat der Aufsichtsrat von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, den (Konzern-)Abschlussprüfer mit der Prüfung der nichtfinanziellen Erklärung (Nachhaltigkeitsbericht nach ESRS) 2024, die einen gesonderten Abschnitt des (Konzern-)Lageberichts bildet, zu beauftragen.

Gegenstand der Befassung des Prüfungsausschusses waren darüber hinaus der Halbjahresfinanzbericht der DZ BANK Gruppe zum 30. Juni 2024 sowie die Berichte von PwC zur prüferischen Durchsicht des Halbjahresfinanzberichtes, zur prüferischen Durchsicht des Konzernzwischenabschlusses zum 30. September 2024 für aufsichtsrechtliche Zwecke und zur Prüfung des Depot- und Wertpapierdienstleistungsgeschäftes und der Verwahrstellenfunktion 2023/2024. Ferner hat sich der Prüfungsausschuss mit der Prüfungsplanung für die Jahres- und Konzernabschlussprüfung 2024 durch PwC beschäftigt, die für 2024 festgelegten Prüfungsschwerpunkte und wichtige Erkenntnisse aus der laufenden Prüfung erörtert sowie den Rechnungslegungsprozess überwacht.

Zudem hat sich der Prüfungsausschuss mit dem Bericht des Aufsichtsrates an die Hauptversammlung befasst und die Prüfung des zusammengefassten gesonderten nichtfinanziellen Berichts der DZ BANK und der DZ BANK Gruppe für das Geschäftsjahr 2023 durch den Aufsichtsrat vorbereitet. Hierbei hat er sich eingehend

mit dem Ergebnis der durch den Aufsichtsrat in Auftrag gegebenen externen Überprüfung des zusammengefassten gesonderten nichtfinanziellen Berichts für das Jahr 2023 durch PwC beschäftigt. Zu beiden Themen hat der Ausschuss Empfehlungsbeschlüsse an den Aufsichtsrat gefasst.

Des Weiteren hat sich der Prüfungsausschuss mit der Geschäfts- und Kapitalentwicklung in der DZ BANK Gruppe beschäftigt und diese erörtert. Schwerpunkte der Erörterung waren auch hier insbesondere die Kapitalsituation der DZ BANK Gruppe sowie die Risikovorsorgesituation in einem wirtschaftlich und geopolitisch herausfordernden Umfeld. Ferner hat sich der Ausschuss mit aktuellen Entwicklungen in der Rechnungslegung und regelmäßig mit aufsichtsrechtlichen Prüfungen in der DZ BANK Gruppe, aktuellen regulatorischen Themen, sowie nichtfinanziellen Risiken und dem Projektportfolio der DZ BANK befasst und diese mit dem Vorstand diskutiert. Schwerpunkte lagen hierbei u.a. auf der vertiefenden Analyse der Ergebnisse des von der EZB durchgeführten Targeted Review Cyber Resilience (gezielte Überprüfung der Cybersicherheit) sowie auf den Ergebnissen der On-Site Inspection (Vor-Ort-Prüfungen, kurz: OSI) der EZB zu den Grundsätzen für die effektive Aggregation von Risikodaten und die Risikoberichterstattung (BCBS 239). Zudem hat sich der Ausschuss mit den Berichten der Konzernrevision zum 31. Dezember 2023 und 30. Juni 2024, dem Compliance-Jahresbericht 2023, aktuellen Informationen zum Stand der Abwicklungsplanung, den Berichten zum bankweiten internen Kontrollsystem (IKS) und zu nichtfinanziellen Risiken, der Konzern-IT-Strategie der DZ BANK Gruppe sowie der IT-Strategie der DZ BANK, der Konzern-DOR (digitale operationale Resilienz)-Strategie der DZ BANK Gruppe sowie der DOR-Strategie der DZ BANK AG und der Strategie für das Risikomanagement von Drittbezügeln in der DZ BANK auseinandergesetzt. In diesem Zusammenhang hat der Prüfungsausschuss auch die Wirksamkeit des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems sowie der Internen Revision überprüft. Zudem befasste sich der Prüfungsausschuss mit den Honorarverhandlungen mit dem Abschlussprüfer und hat die Beauftragung des Abschlussprüfers mit Nichtprüfungsleistungen geprüft und die Leitlinien zu deren Billigung zum Jahresende aktualisiert.

Soweit erforderlich, hat der Prüfungsausschuss zu den von ihm behandelten Themen Empfehlungsbeschlüsse an den Aufsichtsrat gefasst.

Der **Risikoausschuss** hat sich im Geschäftsjahr 2024 – im Kontext der Prüfung des Jahresabschlusses der DZ BANK und des Konzernjahresabschlusses zum 31. Dezember 2023 – mit den Ergebnissen der vorgezogenen Prüfung der Einhaltung aufsichtsrechtlicher Anforderungen, des Anteilsbesitzes sowie des Kreditgeschäfts befasst. Darüber hinaus hat der Ausschuss den Aufsichtsrat zur aktuellen und zur künftigen Gesamtrisikobereitschaft und -strategie der DZ BANK Gruppe beraten und den Aufsichtsrat bei der Überwachung der Umsetzung dieser Strategie unterstützt. Im Zuge dessen hat sich der Risikoausschuss regelmäßig mit den Quartalsberichten zum Gesamtrisiko (inklusive Risikoindikatoren) und zum Kreditrisiko beschäftigt und diese zur Kenntnis genommen. Teil dieser Berichterstattung waren regelmäßig auch Berichte zu den Entwicklungen einzelner für die DZ BANK wesentliche Kreditengagements sowie zur Entwicklung der Risikosituation bezogen auf Portfoliosegmente im besonderen Fokus, wie beispielsweise der Automobilbranche oder der gewerblichen Immobilienfinanzierung. Zum Jahresende standen turnusgemäß das Risikoappetitstatement, die Risikostrategien und die Group Governance Policy 2025 der DZ BANK Gruppe auf der Tagesordnung des Ausschusses. Die Befassung mit den genannten Risikoreports und -strategien stellte einen wichtigen Bestandteil der Überwachung der Wirksamkeit des Risikomanagementsystems in der DZ BANK und der DZ BANK Gruppe dar. Der Risikoausschuss hat darüber hinaus im Berichtsjahr die Ergebnisse der Validierung der Fähigkeiten zu Risikodatenaggregation und des Berichtswesens (BCBS 239) zur Kenntnis genommen und bestätigt, dass die Risikoberichterstattung hinsichtlich Vollständigkeit, Format, Umfang, Frequenz, und Produktionszeit für die Steuerung und Entscheidungsfindung im Risikoausschuss geeignet ist. Des Weiteren wurde der Risikoausschuss in jedem Quartal des Jahres 2024 über die aktuellen geopolitischen Entwicklungen (Ukraine-Krieg, Abhängigkeit von China / China-Taiwan-Konflikt, Nahost-Konflikt) und deren Auswirkungen auf die DZ BANK unterrichtet.

Zudem hat der Risikoausschuss Berichte des Vorstands zu den Ergebnissen der Stresstests in der DZ BANK Gruppe erörtert und zur Kenntnis genommen. Außerdem wurden diverse Beteiligungsthemen (Kapitalerhöhungen der VR Factoring GmbH, der VR Payment GmbH und der EPI Company SE) und Kreditanträge

behandelt. Es erfolgte die Befassung mit dem Ergebnis des sogenannten Comply-or-Explain-Prozesses zur Prüfung der Konzernkredit- und Konzernrisikosteuerungsvorgaben, aus dessen erfolgreicher Durchführung sich im Jahr 2023 keine Nicht-Entsprechungen ohne vereinbarte Maßnahmenpläne ergaben. Darüber hinaus hat sich der Ausschuss mit den Konditionen im Kundengeschäft befasst. Des Weiteren hat der Ausschuss die Vergütungssysteme der DZ BANK gemäß § 25d Abs. 8 Satz 4 KWG geprüft und festgestellt, dass die durch das Vergütungssystem gesetzten Anreize die Risiko-, Kapital- und Liquiditätsstruktur des Instituts sowie die Wahrscheinlichkeit und Fälligkeit von Einnahmen berücksichtigen. Ferner hat sich der Risikoausschuss mit dem Arbeitsprogramm der Abwicklungsplanung für das Jahr 2024 gemäß den Anforderungen des Single Resolution Boards befasst und die Kapitalherabsetzung und Liquidation der DVB Transport Finance Limited, die im Rahmen der Verschmelzung der DVB BANK SE mit der DZ BANK im Jahr 2022 auf die DZ BANK übergegangen war, beschlossen.

Soweit erforderlich, hat der Risikoausschuss zu den von ihm behandelten Themen Empfehlungsbeschlüsse gegenüber dem Aufsichtsrat gefasst.

Corporate Governance

In Übereinstimmung mit den Vorgaben des Kreditwesengesetzes führte der Aufsichtsrat im ersten Quartal 2024 eine Evaluation des Vorstands und des Aufsichtsrates durch. Hierbei kam er zu dem Ergebnis, dass die Struktur, Größe, Zusammensetzung und Leistung jeweils des Vorstands und des Aufsichtsrates sowie die Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrung sowohl der einzelnen Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder als auch jeweils des Vorstands und des Aufsichtsrates in seiner Gesamtheit den gesetzlichen und satzungsmäßigen Erfordernissen entsprechen. Der Aufsichtsrat hat daher sowohl die individuelle Eignung der einzelnen Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder als auch jeweils die kollektive Eignung des Vorstands und des Aufsichtsrates festgestellt und in diesem Zusammenhang sowohl für den Vorstand als auch für den Aufsichtsrat eine aktualisierte Kompetenzmatrix verabschiedet.

Dem Aufsichtsrat standen nach seiner Einschätzung im Berichtsjahr angemessene personelle und finanzielle Ressourcen zur Verfügung, um seinen Mitgliedern die Einführung in ihr Amt zu erleichtern und die Fortbildung zu ermöglichen, die zur Aufrechterhaltung der erforderlichen Sachkunde notwendig war. So bietet die DZ BANK den Mitgliedern des Aufsichtsrates die Kostenübernahme für aufsichtsratsbezogene Fortbildungsprogramme externer Anbieter an. Zudem werden neu in den Aufsichtsrat eingetretenen Mitgliedern im Rahmen ihres Onboarding-Prozesses individuelle interne Schulungen beziehungsweise Informationsgespräche zur Unterstützung bei der Vorbereitung auf ihre Aufgaben im Aufsichtsrat der DZ BANK angeboten und von diesen wahrgenommen. Ferner fand im Geschäftsjahr 2024 eine interne Schulung des Aufsichtsrates zu den Themen Compliance, Nachhaltigkeitsmanagement und Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD), Generative Künstliche Intelligenz, SAP S/4 HANA Transformation, Cyber Resilience und Digital Operational Resilience Act (DORA) statt.

Anhaltspunkte für grundsätzliche und tiefgreifende Interessenkonflikte von Aufsichtsratsmitgliedern hat es nicht gegeben.

Zusammenarbeit mit dem Abschlussprüfer

PwC hat an allen Sitzungen des Prüfungsausschusses teilgenommen sowie erwünschte Erklärungen und Auskünfte erteilt. Insbesondere erörterte der Prüfungsausschuss mit PwC den Prüfungsplan sowie die (vorläufigen) wesentlichen Prüfungsschwerpunkte, die sogenannten Key Audit Matters, für den Jahres- und den Konzernabschluss 2024. Ferner informierte sich der Prüfungsausschuss über die sonstigen Prüfungsschwerpunkte 2024.

Zur Überwachung der Qualität der Abschlussprüfung im Geschäftsjahr 2024 hat der Prüfungsausschuss PwC um einen Qualitätsbericht gebeten, in dem die von der Prüfungsgesellschaft getroffenen Prozesse und Maßnahmen zur Qualitätssicherung, unter anderem zur Auftragsannahme und -fortführung sowie zur unabhängigen auftragsbegleitenden Qualitätssicherung, erläutert werden. Außerdem beurteilte er die Qualität der Abschlussprüfung aus seiner Sicht anhand der in seinen Leitlinien zur Beurteilung der Qualität der Abschlussprüfung festgelegten qualitativen Indikatoren. Dabei berücksichtigte der Prüfungsausschuss auch Erkenntnisse und Schlussfolgerungen aus externen und internen Inspektionen, soweit diese ihm bekannt waren.

Der Prüfungsausschuss befasste sich zudem mit der Erteilung der Prüfungsaufträge und der Vergütung des Abschlussprüfers, die aufgrund einer Anpassung sowohl des Preis- als auch Mengengerüsts im laufenden Geschäftsjahr deutlich gestiegen ist. Zur Überwachung der Unabhängigkeit ließ er sich eine Erklärung der PwC zu ihrer Unabhängigkeit aushändigen. Darüber hinaus informierte sich der Prüfungsausschuss über die erfolgten Beauftragungen von PwC mit anderen Leistungen als Jahresabschlussprüfungsleistungen. Er beschloss eine Aktualisierung des Kataloges an vordefinierten Nichtprüfungsleistungen, die damit ohne erneute gesonderte Beschlussfassung des Ausschusses im konkreten Fall gebilligt sind.

PwC hat als Abschlussprüfer den vom Vorstand vorgelegten Jahresabschluss – unter Einbeziehung der Buchführung – und den Lagebericht der DZ BANK sowie den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht zum 31. Dezember 2024 als mit den gesetzlichen Vorschriften in Übereinstimmung stehend befunden. PwC hat hierüber jeweils einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Die Prüfungsberichte sind den Mitgliedern des Aufsichtsrates zugegangen und wurden in den Sitzungen umfassend erörtert und beraten. Der Vorsitzende des Aufsichtsrates sowie die Vorsitzenden der Ausschüsse haben darüber hinaus regelmäßig in intensivem Austausch mit den Abschlussprüfern gestanden. Dabei wurde auch der Bestätigungsvermerk nach § 322 HGB thematisiert (inklusive der Key Audit Matters). Der Aufsichtsrat stimmt dem Ergebnis der Prüfung durch den Abschlussprüfer zu.

Der Vorstand hat für das Jahr 2024 eine nichtfinanzielle Erklärung (Nachhaltigkeitsbericht nach ESRS) – einschließlich solcher Angaben, die sich nur auf die DZ BANK AG beziehen – vorgelegt und von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, diese nach den Vorgaben der CSRD bzw. ESRS als gültiges Rahmenwerk zu veröffentlichen. Der Aufsichtsrat hat beschlossen, den Nachhaltigkeitsbericht nach ESRS einer freiwilligen externen Überprüfung zu unterziehen und den Abschlussprüfer hiermit zu beauftragen. PwC sind dabei keine Sachverhalte bekannt geworden, welche die Prüfer zu der Auffassung gelangen lassen, dass der Nachhaltigkeitsbericht nach ESRS für das Jahr 2024 nicht in allen wesentlichen Belangen in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Anforderungen aufgestellt worden ist. Auf dieser Basis ist der Aufsichtsrat nach eigener Prüfung und entsprechend der Empfehlung des Prüfungsausschusses zu dem Ergebnis gekommen, dass der Nachhaltigkeitsbericht nach ESRS den gesetzlichen Anforderungen entspricht. Der Aufsichtsrat hat daher den Nachhaltigkeitsbericht 2024 der DZ BANK nach ESRS in seiner Sitzung vom 27. März 2025 gebilligt.

Feststellung des Jahresabschlusses

Der Aufsichtsrat und der aus seiner Mitte gebildete Prüfungsausschuss haben den Jahresabschluss und den Lagebericht der DZ BANK einschließlich des Vorschlags des Vorstands für die Verwendung des Bilanzgewinns sowie den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht zum 31. Dezember 2024 in ihren jeweiligen Sitzungen eingehend geprüft. Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses hat den Aufsichtsrat umfassend über die ausführlichen Beratungen des Ausschusses betreffend den Jahresabschluss und den Lagebericht der DZ BANK sowie den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht unterrichtet. An der Sitzung des Aufsichtsrates zur Feststellung des Jahresabschlusses sowie den vorbereitenden Sitzungen des Prüfungsausschusses und des Risikoausschusses nahmen Vertreter der Prüfungsgesellschaft teil, um ausführlich über die wesentlichen Ergebnisse ihrer Prüfung zu berichten. Darüber hinaus standen sie den Mitgliedern des Aufsichtsrates zur Beantwortung von Fragen zur Verfügung. Einwände des Aufsichtsrates ergaben sich nach dem abschließenden Ergebnis der Prüfung nicht.

Der Aufsichtsrat hat den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss der DZ BANK und den Konzernabschluss zum 31. Dezember 2024 in seiner Sitzung vom 27. März 2025 entsprechend dem Empfehlungsbeschluss des Prüfungsausschusses gebilligt. Der Jahresabschluss ist damit festgestellt. Der Vorstand und der Aufsichtsrat haben entschieden, der Hauptversammlung am 21. Mai 2025 hinsichtlich der Beschlussfassung über die Verwendung des im Jahresabschluss 2024 ausgewiesenen Bilanzgewinns in Höhe von 483.100.419,31 € vorzuschlagen, eine Dividende in Höhe von 25 Cent pro Aktie, insgesamt 447.836.189,25 €, auszuschütten und den verbleibenden Bilanzgewinn des Geschäftsjahres 2024 in Höhe von 35.264.230,06 € als Gewinn auf neue Rechnung vorzutragen.

Personelle Veränderungen im Vorstand und Aufsichtsrat

Zum 1. Juli 2024 ist Herr Uwe Fröhlich, der bis dahin – gemeinsam mit Herrn Dr. Cornelius Riese – fünfeinhalb Jahre lang die Funktion des Co-Vorstandsvorsitzenden innehatte, aufgrund seines planmäßigen Eintritts in den Ruhestand aus dem Vorstand ausgeschieden. Mit der Fusion von DZ BANK und WGZ BANK, dem Aufsatz des Strategieprogrammes „Verbund First 4.0“ und der virtuellen Trennung der Verbund- und Geschäftsbank- sowie der Holdingaktivitäten hat Herr Fröhlich gemeinsam mit Herrn Dr. Riese den Grundstein für die zukunftssichere Aufstellung der DZ BANK als einen der führenden Allfinanzkonzerne in Deutschland gelegt. Auf dieser Basis aufbauend hat er maßgeblich dazu beigetragen, dass die DZ BANK sich – stets orientiert an den Bedürfnissen der Genossenschaftlichen FinanzGruppe – kontinuierlich weiterentwickelt hat. Der Aufsichtsrat dankt Herrn Fröhlich für sein erfolgreiches und prägendes Wirken im Vorstand der DZ BANK. Mit dem Ausscheiden von Herrn Fröhlich hat Herr Dr. Riese zum 1. Juli 2024 den alleinigen Vorstandsvorsitz übernommen. Vor dem Hintergrund der Nachbesetzung des Gremiums wurde Herr Johannes Koch bereits im Geschäftsjahr 2023 mit Wirkung zum 1. Januar 2024 in den Vorstand bestellt.

Mit Ablauf der Hauptversammlung am 16. Mai 2024 sind Herr Ingo Stockhausen seitens der Anteilseignervertreter und Herr Heiner Beckmann seitens der Arbeitnehmervertreter, jeweils aufgrund des planmäßigen Eintritts in den Ruhestand, aus dem Aufsichtsrat ausgeschieden. Zum 31. Dezember 2024 hat Herr Kevin Voß sein Aufsichtsratsmandat als Gewerkschaftsvertreter niedergelegt. Der Aufsichtsrat dankt den Herren Beckmann, Stockhausen und Voß für ihr großes Engagement im Gremium und dessen Ausschüssen. Als Nachfolger für Herrn Stockhausen wurde Herr Dr. Florian Müller am 16. Mai 2024 durch die Hauptversammlung als Anteilseignervertreter zum Mitglied in den Aufsichtsrat gewählt. Mit dem Ausscheiden von Herrn Beckmann mit Wirkung zum Ablauf der Hauptversammlung am 16. Mai 2024 ist Herr Michael Sauer, bei dem es sich um das im Rahmen der Arbeitnehmervertreterwahlen vom 15. September 2021 für Herrn Beckmann in den Aufsichtsrat gewählte Ersatzmitglied handelt, in den Aufsichtsrat eingetreten. Mit Wirkung zum 1. Januar 2025 hat das Amtsgericht Frankfurt am Main Herrn Stefan Wittmann in Nachfolge von Herrn Kevin Voß als Gewerkschaftsvertreter zum Mitglied des Aufsichtsrates bestellt.

Der Aufsichtsrat dankt dem Vorstand sowie allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der DZ BANK Gruppe für die im Jahr 2024 geleistete Arbeit.

Frankfurt am Main, 27. März 2025

DZ BANK AG
Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank,
Frankfurt am Main



Henning Deneke-Jöhrens
Vorsitzender des Aufsichtsrates